

3625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend die 46. ASVG-Novelle vorgesehenen Neuregelungen über

- die Genehmigungspflicht von Umbauten der Sozialversicherungsträger und
- die Anpassung der Voraussetzungen für sozialversicherungsrechtliche Leistungen an in Schul- oder Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen über 25 Jahre an die Voraussetzungen für den Erhalt der Familienbeihilfe,

auch in das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz übernommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 19

Josef Weichenberger
Berichterstatter

Eduard Gargitter
Vorsitzender